

Neue Arbeitslose durch Mini-Jobs

Die jüngste Arbeitsmarktreform verschlechtert die Lage von Geringqualifizierten. Sie begünstigt nur Zweitverdiener, Studenten – und Steuersparmodelle **VON RONNIE SCHÖB UND JOACHIM WEIMANN**

Die Arbeitslosenzahlen, die heute für Januar veröffentlicht werden, zeigen ein düsteres Bild. Viele hoffen, dass die jüngst beschlossene Reform des Arbeitsmarkts mehr Beschäftigung bringen wird. Doch damit ist nicht zu rechnen.

Das ehemalige Kernstück der Hartz-Reform, die Personal-Service-Agenturen, wird nur in homöopathischer Dosis verabreicht. Maximal 40 000 Leiharbeiter sind vorgesehen. Zum neuen Herz der Reform und Hoffnungsträger der Regierung ist die Ausdehnung des Arbeitsmarkts für Geringverdiener avanciert: Bei Mini-Jobs bis 400 € sind pauschal 25 Prozent Abgaben zu bezahlen, für haushaltsnahe Arbeit nur zwölf Prozent. An diese Grundzone schließt sich eine Gleitzone an, wie sie die Union seit langem fordert. Hier zahlt der Arbeitnehmer noch nicht die vollen Sozialversicherungsbeiträge, diese steigen mit zunehmendem Einkommen.

Für wen lohnt sich ein Mini-Job? Die Grafik gibt eine Antwort darauf. Auf der horizontalen Achse ist das Brutto-, auf der vertikalen das Nettoeinkommen vor und nach der Reform abgebildet. Wir unterscheiden drei Personengruppen: Hinzuverdienende Ehegatten, Erwerbstätige, die einen Zweitjob annehmen, und Bezieher von Sozialhilfe.

Erster großer Gewinner der Reform ist, wer einen Zweitjob mit 400 € monatlichem Bruttoeinkommen annimmt. Im Vergleich zur Situation vor der Reform erzielt er eine Einkommenssteigerung von 240 Prozent. Ab 400 € wird allerdings der gesamte Nebenverdienst dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet und unterliegt dann der Besteuerung in Höhe des persönlichen Grenzsteuersatzes. Die Folge ist, dass das Nettoeinkommen zwi-

schen 400 und 800 € brutto unter 400 € liegt – trotz Gleitzone.

Zu den Gewinnern gehören auch Zuverdiener, etwa Hausfrauen. Obwohl bei ihnen die Sozialversicherungsbeiträge in der Gleitzone – anders als bei den Zweitjobs – nicht voll angerechnet werden, gilt auch für sie, dass es sich nicht lohnt, über 400 € Bruttoeinkommen hinauszugehen. Die neu eingeführte Gleitzone kommt folglich nur denen zugute, die keinerlei andere steuerpflichtigen Einnahmen haben – also Schülern, Studenten, Abgaben, Rentnern.

Insgesamt gelingt es mit der Reform, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Zweit- und Zuverdiener sowie Studenten zu verbessern. Auch wird es der Gastronomie und anderen Dienstleistungsbranchen erleichtert, Ausbildungs- und Saisonarbeitsplätze zu besetzen. Darüber hinaus bietet die Reform auch noch ein simples Steuersparmodell für Selbstständige: Man beschäftige den Ehepartner für 400 €, zahle 100 € Sozialabgaben und setze 500 € von der Steuer ab. Macht bei ei-

nem Grenzsteuersatz von 40 Prozent 1200 € Steuerersparnis pro Jahr plus Rentenansprüche für den Ehepartner. Da werden viele nicht widerstehen können.

Sollte allerdings die Absicht der Reformen darin bestanden haben, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, dann sind sie gescheitert. Ein Rückgang der Erwerbslosigkeit wird mit Sicherheit nicht erreicht. Für Menschen, die ohne Arbeit und auf Sozial- oder Arbeitslosenhilfe angewiesen sind, ändert sich durch die Reform so gut wie nichts. Wie die Grafik zeigt, wird ein Sozialhilfeempfänger, der bei einem Bruttolohn von 8 € für

120 Stunden im Monat arbeitet, gerade einmal 137 € mehr herauskommen als er bislang an Sozialhilfe empfängt. Dies liegt an den unveränderten hohen Transferentzugsraten, die dadurch entstehen, dass das Mini-Job-Einkommen wie bisher auf die Hilfeleistung angerechnet wird.

Vermutlich wird die Zahl der Arbeitslosen durch die Reform eher steigen als abnehmen. Wann immer es möglich ist, die Tätig-

keit eines Vollzeitbeschäftigten auf mehrere Teilzeitbeschäftigte zu verteilen, lohnt sich das, denn Vollzeitbeschäftigte sind mit der vollen, Sozialabgabenlast beschwert und unterliegen der Einkommensbesteuerung. Die Folge ist, dass die Arbeitslosigkeit unter den Geringqualifizierten weiter ansteigen wird. Sie sind die ersten Opfer solcher Verdrängung.

Man mag durchaus die Meinung vertreten, dass Mini-Jobs eine gute Sache sind. Warum nicht die Erwerbstätigkeit von Studenten fördern oder die von Zu- und Zweitverdienern? Zumal in vielen Branchen dadurch manches leichter wird. Das Arbeitslosenproblem bleibt aber auch nach der zweiten Hartz-Reformstufe voll und ganz erhalten.

In der dritten Reformstufe ist unter anderem die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe geplant. Das ist sinnvoll, aber nicht ausreichend. Notwendig wäre eine Reform im Niedriglohnssektor, die komplementär zu den Regelungen der Mini-Jobs dafür sorgt, dass im Bereich gering qualifizierter Arbeit wieder reguläre Beschäftigung möglich wird. Dazu müssen die Arbeitskosten gesenkt und Arbeitsanreize geschaffen werden. Vorschläge, wie das bewerkstelligt werden kann, liegen auf dem Tisch, werden jedoch bisher von der Politik nicht ernsthaft erörtert.

Sollte es dabei bleiben, dass Mini-Jobs die einzige Antwort der Politik auf die Herausforderungen des deutschen Arbeitsmarkts sind, dann wäre das eine arbeitsmarktpolitische Bankrotterklärung der beiden großen Parteien dieses Landes.

RONNIE SCHÖB UND JOACHIM WEIMANN sind Professoren für Volkswirtschaftslehre an der Universität Magdeburg.

Als einzige Antwort der Politik wären die Mini-Jobs eine Bankrotterklärung

Auswirkung der Minijob-Reform

Angaben pro Monat in €

